

Abschlussarbeiten: Leitfaden für Doktoranden

- **Aktuell:** Einführung einer neuen Studien- und Prüfungsordnung (SPO)
 - o Start ab Wintersemester 2016/2017
 - o Alle Studienanfänger (Bachelor und Master) starten mit der neuen SPO
 - o Studenten der alten SPO dürfen jederzeit, müssen aber nicht wechseln.
- Ausschreibung:
 - o Vorkenntnisse bzw. Voraussetzungen/Anforderungen definieren!
Sonst ist es fraglich, ob ein Bewerber überhaupt abgelehnt werden darf!
 - o ILIAS oder machPortal (<http://www-2.mach.kit.edu/srmach>) für Ausschreibung nutzen
- Bewerbung:
 - o Notenauszug, Lebenslauf etc. sind freiwillige Angaben des Bewerbers!
Ausnahme: Nachweis der Vorkenntnisse bzw. vorausgesetzten Kompetenzen.
- Anmeldung:
 - o Voraussetzungen (kontrolliert vom Studienbüro):

	Alte SPO	Neue SPO
Bachelor	Max. 1 Prüfung aus Semester 1-4 offen	Min. 120 ECTS erbracht
Master	Praktikum erbracht, max. 1 Modul offen	Min. 74 ECTS erbracht

- o Anmeldezeitpunkt auf Ausgabe der Aufgabenstellung datieren!
Die Prüfungszeit ist Bestandteil der Prüfungsleistung! Klausuren werden auch nicht grundlos individuell verlängert. Im Notfall kann die Frist verlängert werden, s.u.
- o Formulare für das Studienbüro auf <http://www.mach.kit.edu/downloads.php>
- Umfang der Arbeit:

	Alte SPO	Neue SPO
Bachelor	3 Monate, 12 ECTS, Verlängerung max. 1 Monat	3 Monate, 15 ECTS, Verlängerung max. 1 Monat
Master	4 Monate, 20 ECTS, Verlängerung max. 2 Monate	6 Monate, 30 ECTS, Verlängerung max. 3 Monate

- o Verlängerung der Bearbeitungszeit bei PK2 möglich: <http://www.mach.kit.edu/1597.php>
*Verlängerung muss rechtzeitig (formlos) durch Studenten beantragt werden!
Verzögerung darf nicht selbst verschuldet sein, d.h. Verzögerungsgrund mitliefern!
Maximale Verlängerungsdauer (s.o.) kann nicht überschritten werden.*
- Abgabe, Benotung
 - o 4,0-Bescheinigung sagt aus: Arbeit ist abgegeben (!) und auf jeden Fall bestanden!
 - o Kriterien für Notenvorschlag des Doktoranden (z.B. Gewichtungstabelle) dürfen und sollten dem Abschlussarbeiter gezeigt werden, sorgt für Transparenz.
 - o Notenvorgabe erfolgt immer durch Professor, Doktorand gibt Notenvorschlag.
- Sonstiges: Abschlussarbeiter von fremden Fakultäten (z.B. CIW)
 - o Meist wird verlangt, dass die Arbeit formal von einem Professor der Fakultät des Abschlussarbeiters betreut wird. In diesem Fall ist ein Maschinenbau-Professor nicht zwingend erforderlich, als Co-Betreuer aber erlaubt.